

Stiftungs-Statut.

Der Centralverband der deutschen Uhrmacher hat durch seinen Vorstand in Berlin unter seinen Mitgliedern eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag die Bestimmung hat, zum Baue eines Gebäudes für die deutsche Uhrmacherschule verwendet zu werden. Um nun dieses, mit Zustimmung und unter Beihilfe der Stadtgemeinde Glashütte bereits in Angriff genommene Gebäude, dauernd seinem Zwecke zu erhalten, sind der Centralvorstand des deutschen Uhrmacherverbandes in Berlin und der Aufsichtsrath der deutschen Uhrmacherschule dahin übereingekommen, für die Uhrmacherschule in Glashütte eine **Stiftung** zu begründen und haben folgendes

Statut

für dieselbe entworfen.

§ 1. Die Stiftung führt den Namen:

„**Stiftung der deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte**“ und geniesst unter dieser Bezeichnung durch die erfolgte Genehmigung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern die Rechte einer juristischen Person. Sie hat ihren Sitz in Glashütte und ihren Gerichtsstand bei dem Königl. Amtsgericht Lauenstein.

§ 2. Zweck der Stiftung ist die Herstellung und Erhaltung eines Gebäudes für die deutsche Uhrmacherschule sowie die Unterhaltung dieser Schule. Letztere wurde begründet zu dem Zwecke, junge Leute, die sich der Uhrmacherkunst zuwenden wollen oder zugewendet haben, praktisch und theoretisch tüchtig auszubilden.

§ 3. Das Stammvermögen der Stiftung besteht:

1. in dem Ertrage der von dem Centralvorstand in Berlin veranstalteten Sammlung, welcher zu dem Baue des Gebäudes für die Uhrmacherschule verwendet wird. Derselbe beläuft sich gegenwärtig auf 7417 Mk. 49 Pf., und es soll der noch weiter zu erwartende Ertrag der Sammlung später hinzugefügt werden.
2. in dem von der Stadtgemeinde Glashütte unentgeltlich und hypothekfrei überlassenen Bauplatz für das Gebäude.

Etwaige Vermächtnisse oder Schenkungen, welche der Stiftung künftig zufallen, sollen dem Stammvermögen derselben zuwachsen, sofern nicht von dem Testator oder Schenkgeber andere Bestimmungen getroffen werden.

§ 4. Die Kosten der Unterhaltung der Schule werden bestritten aus:

- a) den Schulgeldern
- b) dem Erlös der Arbeiten der Schüler
- c) einem zu erhoffenden Zuschuss der Königl. Sächs. Staatsregierung
- d) den Beiträgen der Verbände der deutschen Uhrmacher
- e) Geschenken und etwaigen anderen Einnahmen.

§ 5. Die Stiftung wird unter der Aufsicht der Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und der Oberaufsicht des Königl. Ministeriums des Innern von einem Stiftungsvorstande verwaltet und vertreten, welcher aus dem Bürgermeister von Glashütte, dem Vorsitzenden und dem Cassirer des Aufsichtsrathes der Uhrmacherschule besteht.

Der genannte Aufsichtsrath ist aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt; diese haben das Recht der Zuwahl weiterer Mitglieder und wählen unter sich ihren Vorsitzenden.

Ausserdem gehört der Director der Schule dem Aufsichtsrathe mit Sitz und Stimme an.

Von den wählbaren Mitgliedern des Aufsichtsrathes scheiden mit Schluss des Schuljahres je drei, Anfangs durch das Loos, später aber durch regelmässige Reihenfolge aus. Die Neuwahlen geschehen durch den Aufsichtsrath und den Stadtrath von Glashütte in vereinigt Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. Inzwischen vorkommende Abgänge sind vom Aufsichtsrathe durch Zuwahl zu ergänzen. Eine jede dieser Wahlen bedarf der Bestätigung des Centralvorstandes des deutschen Uhrmacherverbandes.

§ 6. Die Königl. Staatsregierung ernennt einen Vertreter, welcher zu allen in Stiftungsangelegenheiten stattfindenden Sitzungen und Verhandlungen einzuladen ist und als stimmberechtigtes Mitglied an denselben Theil nimmt.

Der Bürgermeister von Glashütte beziehentlich dessen Stellvertreter vertritt die Stiftung in gerichtlichen und aussergerichtlichen Angelegenheiten und leistet vorkommenden Falles die derselben obliegenden Eide.

§ 7. Die Verwaltung und Leitung der Uhrmacherschule stehen, insoweit sie nicht durch das gegenwärtige Statut dem Stiftungsvorstand vorbehalten sind, dem Aufsichtsrathe nach Anleitung einer zwischen demselben und dem Centralvorstande des deutschen Uhrmacherverbandes vereinbarten Schulordnung zu.

§ 8. Zu allen bei Gericht einzureichenden Schriften, in denen Rechte der Stiftung entsagt oder eine bleibende Verbindlichkeit für dieselbe übernommen wird, sind die Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Stiftungsvorstandes, einschliesslich der des Regierungsvertreters erforderlich.

Zur Abänderung des Statutes, sowie zur Veräusserung von Immobilien bedarf es der Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern.

§ 9. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt unentgeltlich.

§ 10. Am Schlusse jedes Kalenderjahres hat der Stiftungsvorstand eine Rechnung über das Stiftungsvermögen aufzustellen und an das Königl. Ministerium des Innern sowie an den Vorstand des deutschen Uhrmacherverbandes, der Zeit in Berlin, je ein Exemplar davon einzureichen.

§ 11. Für den Fall dass wider Verhoffen die deutsche Uhrmacherschule zu bestehen aufhört, soll das nach Tilgung der Schulden übrig bleibende Stiftungsvermögen mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern zu einem anderen für die Hebung der deutschen Uhrmacherei förderlichen Zweck verwendet werden dürfen.

Berlin und Glashütte im December 1880.

(Folgen die Unterschriften.)

Zum neuen Jahr.

Wir leben in einer bewegten und erregten Zeit, die unser ganzes Sinnen und Denken so sehr und allseitig in Anspruch nimmt, dass gar wenig Musse zu ruhigen, stillen Betrachtungen übrig bleibt. In dieser ruhelosen Hast der Jetztzeit ist eben Alles in einem lebendigen Fluss,

die Dinge eilen in rascherem Fluge an uns vorüber wie vordem, und nur mit Mühe muss sich der Einzelne die Augenblicke erobern, die er einer nachdenkenden Beschaulichkeit widmen kann. In diesem Sinne halten wir daher daran fest, bei Beginn eines neuen Jahres mit unseren werthen Fach- und Verbandsgenossen gemeinsam einen prüfenden Rückblick auf den soeben vergangenen Zeitabschnitt zu werfen und Betrachtungen darüber anzustellen, wie sich in demselben das äussere und innere Leben in unseren Berufskreisen zum Ausdruck gebracht hat.

Im Allgemeinen bot freilich das alte Jahr wenig Hervorragendes, durch das es sich in besonderer Weise von seinen letzten Vorgängern unterschieden hätte. Die bei Beginn desselben gehegten Hoffnungen auf Besserung der geschäftlichen Verhältnisse sind leider nicht in Erfüllung gegangen, und wiederum müssen wir an der Schwelle eines neuen Jahres hoffen, dass es das bringen möge, was uns das alte nicht beschieden hat. Auch unser Verbandsleben ist nach den anfänglichen grundlegenden Arbeiten in das Stadium der ruhigen Entwicklung getreten, bei welchem Stand der Wage wir uns daran gewöhnen müssen, nicht immer grossen neuen Errungenschaften zu begegnen, sondern uns damit begnügen, wenn wir eine fortschreitende gedeihliche Erstarkung des Verbandes bekunden können. Und fortschreitend können wir die Entwicklung des Verbandes wohl nennen, denn unsere gemeinsame Thätigkeit ist nach verschiedenen Richtungen hin nicht ohne Erfolg geblieben. Unsere Stimme, die wir im Verein mit verwandten gewerblichen Verbänden abgegeben haben, verhallte nicht ungehört; wir sehen heut die Auswüchse des Schwindels, den Wanderlagerverkehr und die Wanderauctionen durch gesetzliche Beschränkungen unterbunden, deren wohlthätige Wirkung sich erst im Laufe der Zeit zeigen wird. Wir wollen hierbei nur daran erinnern, wieschwer unter den früheren Missständen die Collegen an vielen Orten gelitten haben.

Aber auch nach einer anderen Seite hin haben wir ein Ereigniss zu erwähnen, welches das vergangene Jahr stets zu einem bedeutungsvollen für unseren Verband machen wird. Wir meinen die über alles Erwarten erfreulichen Resultate, die derselbe über unsere Schule in Glashütte zu verzeichnen hat. Es dürfte nicht nöthig sein, hier auf die anfänglichen Verhältnisse zurückzugehen; Jeder von uns weiss, mit welcher Liebe wir Alle an dieses gemeinsame Werk herangegangen sind, wie wir Alle nicht nur eine Ehre darin setzten, dieses Unternehmen zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, sondern auch von vornherein dessen grosse Bedeutung für das innere Leben des Verbandes und für die Förderung unseres Berufes erkannten. Das vergangene Jahr war nun bestimmt, unsere Bemühungen nach dieser Seite hin zu einem gewissen Abschluss zu bringen. Nachdem es uns möglich geworden, in Folge der reichlich eingegangenen Beiträge an den Bau eines besonderen Schulgebäudes zu gehen, dessen Grundstein in der zweiten Hälfte des alten Jahres gelegt worden und dessen Beendigung in einigen Monaten entgegenzusehen ist, hat die Königl. sächsische Regierung, deren liberalem Entgegenkommen wir in dieser Sache so Vieles zu danken haben, soeben die Stiftungsurkunde vollzogen, wodurch der Schule die Rechte einer juristischen Person ertheilt werden und die Mitwirkung des Centralverbandes an der Leitung der Anstalt anerkannt und gesetzlich geregelt wird. Wir theilen dieses hochwichtige Schriftstück an anderer Stelle dieses Blattes vollständig mit, und dies Ereigniss, an der Wende des Jahres, mag auch dazu dienen, ebenso unseren letzten Blick auf das vergangene Jahr zu einem freudigen zu gestalten, wie dem Hinschauen nach dem neu erschlossenen Jahr das Gefühl der Zuversicht und des selbstbewussten Vertrauens beizugesellen. Ist uns doch das Beste, das wir unternommen, hier in so schöner Weise gelungen, hat doch das Zusammenfassen der vielen Einzelkräfte, die Richtung derselben nach einem einzigen bestimmten Punkt hin, so erfreuliche Erfolge erzielt, ist doch das Gemeinnützige unserer Gesamtbestrebungen darin in so deutlicher Weise zu Tage getreten, dass wir wahrlich allen Grund haben, uns dieser Früchte der gemeinsamen Thätigkeit des Verbandes zu erfreuen.

In gleicher Weise wird aber die nächste Zukunft auch sicher noch andere Früchte unserer Verbandsbestrebungen zur Reife bringen, nur muss der Einzelne seinen Blick nicht durch den Unmuth über missliche Erwerbsverhältnisse der Gegenwart trüben lassen und dadurch an dem Gelingen unserer guten Sache verzweifeln, oder derselben gar seine eigene Mitwirkung entziehen, weil in seinem engsten Interessenkreise nach den wenigen Jahren des Bestehens des Verbandes dessen Nutzen sich nicht in auffällender Weise bezeugt hat. Wir haben, als wir den Verband begründeten, nichts Unmögliches versprochen, weil es die grösste Thorheit der Welt gewesen wäre, zu sagen, wenn erst einmal dieser Verband in's Leben gerufen und in Wirksamkeit getreten, würde sofort durch diese Thatache allein, allen Missverhältnissen, die jeden Einzelnen von uns bedrängen und in seinen Existenzverhältnissen auf das Empfindlichste stören, auf einmal ein Ende gemacht werden. Dies kann keinem vernünftigen Menschen einfallen zu sagen, ebenso wenig wie ein verständiger Mann so etwas glauben kann.

Einerseits sind die Missstände in unserem Beruf, die sich seit vielen Jahrzehnten herangebildet, zu gross, als dass dieselben in wenigen Jahren gänzlich beseitigt werden könnten, andererseits ist die Gesamtlage unserer Erwerbsverhältnisse eine zu traurige, die sich in vielen Beziehungen unserer Gegenwirkung zu sehr entzieht, als dass der Verband hier überall helfend eintreten könnte. Wanderdinge kann unter solchen Umständen eben heut Niemand und von keiner Institution erwarten; wohl aber mag Jeder bedenken, dass wenn er diesen Verhältnissen ruhig zusieht, wenn er sich nicht einem grossen Gausen zur Bekämpfung der ihn bedrückenden Uebel anschliesst, die letzteren immer noch grösser werden und ihn schliesslich ganz zu vernichten drohen. Der Verband kann nicht zu jedem Einzelnen hintreten und seine Privatverhältnisse ordnen, aber wir sind überzeugt, dass wir durch unsere Gesamthätigkeit, durch unser Eingreifen dem Einzelnen schon in den verschiedensten Dingen wesentlich genützt haben. Dieses Verständniss müssen wir von jedem unserer Mitglieder beanspruchen. Dass wir aber keinen unrichtigen Weg zur Erreichung unseres Zieles eingeschlagen haben, erschen wir am deutlichsten daraus, dass die Regierung gesonnen ist, die neue Gesetz-